

**Beschluss des Vorstandes der Mutares Management SE  
bezüglich des Dividendenvorschlags der Mutares Management SE an den Aufsichtsrat der  
Mutares SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020**

**I.**

Dem Vorstand der Mutares Management SE ("**Vorstand**") als geschäftsführende Komplementärin der Mutares SE & Co. KGaA ("**Gesellschaft**") mit Sitz in München gehören derzeit

- Herr Robin Laik,
- Herr Mark Friedrich,
- Herr Dr. Kristian Schleede und
- Herr Johannes Laumann

an.

**II.**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am heutigen Tage unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Form- und Fristvorschriften über die Einberufung und Abhaltung einer Vorstandssitzung sowie das Fassen von Vorstandsbeschlüssen um 10:30 Uhr (MESZ) einstimmig mit sämtlichen Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Die Mutares Management SE schlägt dem Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 43.233.546,65 zur Ausschüttung eine Basisdividende von EUR 1,00 je Aktie plus eine Performance-Dividende von EUR 0,50 je Aktie (zusammen eine Dividende von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Aktie) zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 15.410.817 dividendenberechtigten Stückaktien EUR 23.116.225,50. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Es ergibt sich damit folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

	EUR
Verteilung an die Aktionäre	23.116.225,50
Gewinnvortrag	20.117.321,15
Bilanzgewinn	43.233.546,65

Sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende in

Höhe von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Betrag für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am 26. Mai 2021 fällig.

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt und der Bedingung, dass auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der am 1. April 2021 geplanten Sitzung diesen Beschlussvorschlag uneingeschränkt unterstützt und ebenfalls der Hauptversammlung der Gesellschaft unterbreitet.

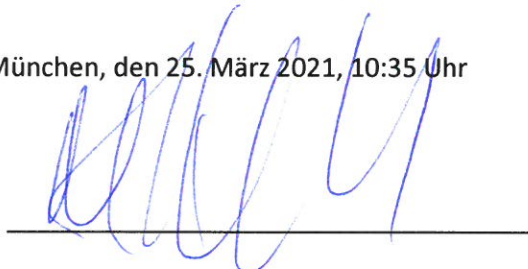
Der Vorstand Mark Friedrich wird beauftragt, den Gewinnverwendungsvorschlag im Namen des Vorstands der Mutares Management SE an den Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA zu übermitteln.

### III.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Der Beschluss des Vorstands wird hiermit protokolliert. Jedem Vorstandsmitglied wird unverzüglich eine Abschrift dieser Niederschrift übermittelt.

München, den 25. März 2021, 10:35 Uhr



Mark Friedrich